



www.patentingenieurbuero.com
Partner im Gewerblichen Rechtsschutz



**Patentingenieurbuero
Schrubke**

Allgemeine Geschäftsbedingungen -Recherche- (AGB-R)

Allgemeine Geschäftsbedingungen des PATENTINGENIEURBUEROS SCHRUBKE für Recherchen, Technische Recherchen sowie Recherchen zu Gewerblichen Schutzrechten (im Folgenden auch "AGB-R" genannt).

1. Geltungsbereich

1.1 Die Leistungen des PATENTINGENIEURBUEROS SCHRUBKE erfolgen ausschließlich zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen des PATENTINGENIEURBUEROS SCHRUBKE. Bedingungen des AUFTRAGGEBERS werden nicht Vertragsinhalt, selbst wenn das PATENTINGENIEURBUERO SCHRUBKE diesen nicht explizit widerspricht. Die Angebote des PATENTINGENIEURBUEROS SCHRUBKE sind generell freibleibend.

2. Vertraulichkeit

2.1 Das PATENTINGENIEURBUERO SCHRUBKE ist zur vertraulichen Behandlung aller im Zusammenhang mit dem Informationsbedarf des AUFTRAGGEBERS stehenden Fragen verpflichtet. Der AUFTRAGGEBER hat sicherzustellen, dass kein Dritter Kenntnis vom dem Inhalt des Auftrages erlangt.

2.2 Informationen im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, beispielsweise Betriebs- und/oder Geschäftsgeheimnisse, sind in dem Sinne geheim, dass sie weder in ihrer Gesamtheit noch in der genauen Anordnung und Zusammensetzung ihrer



Bestandteile den Personen in den Kreisen, die üblicherweise mit dieser Art von Informationen umgehen, allgemein bekannt oder ohne weiteres zugänglich sind; sie sind von kommerziellem Wert, weil sie geheim sind; sie sind Gegenstand von den Umständen entsprechenden angemessenen Geheimhaltungsmaßnahmen durch die Person, die die rechtmäßige Kontrolle über die Informationen besitzt.

3. Aufträge

3.1 Die Anfragen können formlos direkt an das PATENTINGENIEURBUERO SCHRUBKE per Post, per Fax oder bevorzugt per E-Mail übermittelt werden.

3.2 Generell gilt, je präziser die Aufgabenstellung in der Anfrage durch den AUFTRAGGEBER formuliert ist, desto zielgerichteter kann die Recherche durchgeführt werden. Für den Fall, dass dem PATENTINGENIEURBUERO SCHRUBKE mit der Anfrage nicht alle Informationen zur Erstellung eines Angebots zugegangen sind, wird das PATENTINGENIEURBUERO SCHRUBKE vor der Auftragsbestätigung weitere Informationen mit einer Frist von 14 Tagen anfordern, wenn keine andere Frist genannt ist. Für den Fall, dass Informationen nicht rechtzeitig vorliegen, behält sich das PATENTINGENIEURBUERO SCHRUBKE vor vom Vertrag zurückzutreten.

3.3 Die Auftragserteilung erfolgt durch den AUFTRAGGEBER auf Basis des ihm übermittelten Angebots zu seiner Anfrage.

3.4 Das PATENTINGENIEURBUERO SCHRUBKE wird zu der in der Auftragsbestätigung genannten Summe den jeweiligen Auftrag durchführen.

4. Vertragsgegenstand

4.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen betreffen die Durchführung von Recherchen, Technischen Recherchen, Recherchen zu Gewerblichen Schutzrechten, Patentrecherchen, Gebrauchsmusterrecherchen, Marken oder Designrecherchen. Diese Leistungen sind die Vermittlung von Informationen zu gewerblichen Schutzrechten. Es handelt sich bei unseren Leistungen nicht um eine Rechtsberatung, insbesondere nicht zu Gewerblichen Schutzrechten.

4.2 Die Vertretung Dritter ist ausschließlich durch Patentanwälte und Rechtsanwälte zulässig. Dies ist im Gesetz über außergerichtliche Rechtsdienstleistungen



(Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG)) und der Patentanwaltsordnung (PAO) geregelt. Es betrifft die Anmeldung aller gewerblichen Schutzrechte wie Patente, Gebrauchsmuster, Marken, Designs und Gemeinschaftsgeschmacksmuster.

4.3 Das PATENTINGENIEURBUERO SCHRUBKE übernimmt keine Vertretung, leistet keine Rechtsberatung und meldet keine Schutzrechte für Dritte an. Das PATENTINGENIEURBUERO SCHRUBKE vermittelt Wissen, informiert, recherchiert, vermittelt bzw. beauftragt Patent- und/oder Rechtsanwälte und koordiniert Dienstleistungen. Das PATENTINGENIEURBUERO SCHRUBKE lässt sich für die vom Mandanten bzw. Auftraggeber verlangten Dienstleistungen eine Vollmacht erteilen. Sobald Rechtsdienstleistungen im Gewerblichen Rechtsschutz beauftragt werden, wendet sich das PATENTINGENIEURBUERO SCHRUBKE an Patentanwälte und/oder Rechtsanwälte, um die Rechtsdienstleistung durchführen/erbringen zu lassen.

4.4 Alleine die direkte Bevollmächtigung von Patent- und/oder Rechtsanwälten durch den Schutzrechtsinhaber genügt dem Erlaubnisvorbehalt (BGH, Urteil vom 29.07.2009, 1 ZR 166/06). Der Schutzrechtsinhaber muss daher unmittelbarer Vertragspartner des Patent- und/oder Rechtsanwalts sein.

4.5 Eine Freedom-to-Operate-Recherche dient zur Vorbereitung der Freedom-to-Operate-Analyse. Für die Klärung, ob fremde technische Schutzrechte verletzt werden, ist eine rechtliche Prüfung des Einzelfalls im Sinne von § 2 Abs. 1 RDG erforderlich, zu der nur Patent- und/oder Rechtsanwälte berechtigt sind. Die Freedom-to-Operate-Analyse ist daher von einem Patent- und/oder Rechtsanwalt durchzuführen.

4.6 Recherchen werden online in nationalen und internationalen Datenbanken durchgeführt, welche bei kommerziellen Datenbankanbietern verfügbar sind, und/oder in Datenbanken, welche durch Patentämter zur Verfügung gestellt werden. Unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit behält sich das PATENTINGENIEURBUERO SCHRUBKE die Auswahl der geeigneten Datenquellen vor, welche zur Erfüllung des Auftrags notwendig sind.

4.7 Die Rechercheergebnisse der online Patentrecherchen decken die in den Datenbanken verfügbaren Zeiträume ab. Für gewerbliche Schutzrechte sind die maßgebenden Industrieländer ab etwa 1980 erfasst. Berücksichtigt werden die bei der Auftragserteilung festgelegten Länder, beziehungsweise Patentorganisationen.

4.8 Nach Abschluss der Recherche wird ein Recherchebericht erstellt.



4.9 Der Versand von Rechercheergebnissen erfolgt in der Regel per E-Mail. Ein Versand per Fax oder per Post kann vereinbart werden.

5. Zeiträume

5.1 Patent- und Fachliteraturrecherchen können für einen zurückliegenden Zeitraum von über 20 Jahre, aber auch über längere beziehungsweise kürzere Zeiträume entsprechend der speziellen Erfordernisse bis zum jeweils aktuellen Stand der Datenbank, der als jüngstes Aktualisierungsdatum angegeben wird, durchgeführt werden.

5.2 Regelmäßige Überwachungsrecherchen werden im Allgemeinen monatlich durchgeführt, auf Wunsch auch viertel- oder halbjährlich. Damit erhält der Auftraggeber in regelmäßigen Zeitabständen die aktuellen Neuveröffentlichungen zur jeweiligen Fragestellung. Auftragserteilung

6. Preise / Kosten

6.1 Alle Auftragsrecherchen sind kostenpflichtige Dienstleistungen des PATENTINGENIEURBUEROS SCHRUBKE.

6.2 Auf Grund unterschiedlichen Auftragsumfangs, Datenbestandes und unterschiedlicher Entgeltordnungen können keine Festpreise angegeben werden, außer bei Standard-Recherchen, beispielweise zum Stand der Technik.

6.3 Maßgeblich sind die in den individuell erstellten Angeboten genannten Preise oder die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültigen Preise aus der Preisliste. Alle Preise verstehen sich in Euro, zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in der Höhe von derzeit 19 %.

6.4 Die Preise für Recherchen in kostenpflichtigen Datenbanken setzen sich je nach Art der Recherche aus unterschiedlichen Kostenbestandteilen wie Grundgebühr, Datenbankkosten und Kosten für die intellektuelle und manuelle Bearbeitung und Auswertung des Datenbankergebnisses zusammen.

6.5 Weitere Informationen hierzu erhält der AUFTRAGGEBER in der Preisliste.



7. Anzahlung / Zahlungsbedingungen

7.1 Bei Auftragserteilung sind 50 % des vereinbarten und in dem Auftrag genannten Auftragsvolumens als Anzahlung vorab auf das Konto des PATENTINGENIEURBUEROS SCHRUBKE innerhalb von 14 Tagen zu überweisen. Abweichungen hiervon bedürfen einer individuellen schriftlichen Vereinbarung. Nach Zahlungseingang erfolgt die Bearbeitung des jeweiligen Auftrags. Erfolgt der Zahlungseingang auf das Konto des PATENTINGENIEURBUEROS SCHRUBKE nicht fristgerecht, behält sich das PATENTINGENIEURBUERO SCHRUBKE vor von dem Auftrag zurückzutreten.

7.2 Die Rechnungsbeträge (brutto Rechnungsbetrag abzüglich der Anzahlung) sind, wenn nicht anders vereinbart, innerhalb von 14 Tagen nach der Leistungserbringung ohne Abzug fällig.

8. Einschränkungen

8.1 Bei der Auswahl der Informationsquellen und der Durchführung der Recherche bringt das PATENTINGENIEURBUERO SCHRUBKE die gebotene Sorgfalt auf. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der abgerufenen Daten und des Rechercheergebnisses kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Das PATENTINGENIEURBUERO SCHRUBKE haftet in jedem Fall nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz.

9. Umfang der Recherche

9.1 Die Recherche erfasst grundsätzlich nur Dokumente, die bereits veröffentlicht wurden. Da Patentanmeldungen in der Regel 18 Monate nach der Einreichung publiziert werden, besteht die Möglichkeit, dass weitere relevante Patentanmeldungen existieren, die zur Zeit der jeweiligen Recherche noch nicht in den Datenbanken enthalten waren.

9.2 Das Rechercheergebnis bezieht sich immer auf die zum Zeitpunkt der Recherche vorliegende Aufgabenstellung. Ändert der AUFTRAGGEBER nachträglich die Aufgabenstellung, können Dokumente gefunden werden, die dem jeweiligen Recherchebericht nicht enthalten sind. Die in dem jeweiligen Recherchebericht enthaltenen Informationen stellen keine Rechtsberatung dar noch sind diese als Investitionsempfehlung zu verstehen. Das PATENTINGENIEURBUERO SCHRUBKE



empfiehlt für weitergehende Analysen und Interpretationen entsprechend qualifizierte Personen beispielsweise eine Patentanwältin oder einen Patentanwalt hinzuziehen.

10. Urheberrecht / Copyright

10.1 Alle im Rahmen von Recherchen übermittelten Daten unterliegen dem Urheberrecht / Copyright der Datenanbieter oder Datenbankhersteller. Der AUFTRAGGEBER verpflichtet sich zur strikten Einhaltung des Urheberrechts / Copyrights. Eine Weitergabe von Patentdaten an Dritte ist nur nach vorheriger Absprache und unter Hinweis auf das Urheberrecht / Copyright der Datenanbieter oder Datenbankhersteller gestattet. Die Vervielfältigung eines Teiles oder des gesamten Inhaltes dieser Schrift ist, außer in der Form eines individuellen Gebrauches, in jeglicher Form verboten. Der Individuelle Gebrauch berechtigt nicht zur Weitergabe von Inhalten an Dritte.

11. Datenschutz

11.1 Bei Anbahnung, Abschluss, Abwicklung eines Rechercheauftrages beziehungsweise Recherchevertrages werden vom PATENTINGENIEURBUERO SCHRUBKE Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erhoben, gespeichert und verarbeitet.

11.2 Die personenbezogenen Daten, die der AUFTRAGGEBER bei einer Beauftragung oder per E-Mail mitteilt, beispielsweise sein Name und seine Kontaktdaten, werden nur zur Korrespondenz mit dem AUFTRAGGEBER und nur für den Zweck verarbeitet, zu dem der AUFTRAGGEBER die Daten dem PATENTINGENIEURBUERO SCHRUBKE zur Verfügung gestellt hat. Zur Abwicklung von Zahlungen gibt das PATENTINGENIEURBUERO SCHRUBKE Zahlungsdaten an das mit der Zahlung beauftragte Kreditinstitut weiter.

11.3 Das PATENTINGENIEURBUERO SCHRUBKE versichert, dass es personenbezogene Daten des AUFTRAGGEBERS im Übrigen nicht an Dritte weitergibt, es sei denn, dass das PATENTINGENIEURBUERO SCHRUBKE dazu gesetzlich verpflichtet wäre oder der AUFTRAGGEBER vorher ausdrücklich eingewilligt hat. Soweit das PATENTINGENIEURBUERO SCHRUBKE zur Durchführung und Abwicklung von Verarbeitungsprozessen Dienstleistungen Dritter in Anspruch nimmt, werden die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes eingehalten.

11.4 Sollten Sie mit der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten nicht mehr einverstanden oder diese unrichtig geworden sein, werden wir auf eine entsprechende



Weisung hin im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Löschung, Korrektur oder Sperrung Ihrer Daten veranlassen.

12. Anwendbares Recht / Schlussbestimmungen / Treuepflicht

12.1 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Regeln des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts. Gegenüber einem Verbraucher gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als dadurch keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen des Staates, in dem er seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat, eingeschränkt werden. Gerichtsstand ist Essen.

12.2 Die VERTRAGSPARTEIEN bestätigen, alle Angaben im Vertrag gewissenhaft und wahrheitsgetreu gemacht zu haben und verpflichten sich, Änderungen wechselseitig umgehend bekannt zu geben.

12.3 Nebenabreden zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages und dieser AGB bedürfen der Schriftform.

12.4 Die VERTRAGSPARTNER verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität. Sie informieren sich unverzüglich wechselseitig über alle Umstände, die im Verlauf des Auftrages auftreten und die Bearbeitung beeinflussen können.

12.5 Zu unterlassen ist insbesondere die Einstellung oder sonstige Beschäftigung von Mitarbeitern oder ehemaligen Mitarbeitern, die im Rahmen der Auftragsdurchführung tätig sind oder waren, vor Ablauf von zwölf Monaten nach Beendigung der Zusammenarbeit.

12.6 Der AUFTRAGGEBER verpflichtet sich, ihm zur Kenntnis gelangte Kündigungs- oder Veränderungsabsichten von zur Durchführung des Auftrags eingesetzten Mitarbeitern des AUFTRAGNEHMERS diesem unverzüglich mitzuteilen.

13. Salvatorische Klausel

13.1 Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Essen, 13.11.2018